

Vereinbarung Regionalgruppenleitung

zwischen

Vorname Name:

Adresse:

Telefon:

E-Mail:

Geburtsdatum:

Name der Regionalgruppe:

im Folgenden «Regionalgruppenleitung»

und

IG Zöliakie der Deutschen Schweiz im Folgenden «IG Zöliakie»

Beide Parteien vereinbaren eine Zusammenarbeit zur Gründung / Führung einer Regionalgruppe.

Vorgesehene Region:

Voraussetzungen

Die Regionalgruppenleitung bestätigt, ihre Aufgabe gemäss den Richtlinien für die Regionalgruppenleitung wahrzunehmen sowie die nachfolgenden Voraussetzungen zu erfüllen:

Die Regionalgruppenleitung...

- ist Mitglied der IG Zöliakie und selbst oder familiär von Zöliakie betroffen
- als primäres Kommunikationsmittel mit den Mitgliedern wird die Community App (beUnity) genutzt.
- führt die Anlässe gemäss den Richtlinien für die Regionalgruppenleitung durch
- nimmt aktiv Kontakt zu Neumitgliedern auf
- ist gewillt Betroffene zu alltäglichen Themen des Lebens mit Zöliakie zu beraten (siehe Punkt 3.1 der Richtlinien)
- macht auf die IG Zöliakie aufmerksam
- heisst alle Mitglieder der IG Zöliakie in der Regionalgruppe willkommen. Es dürfen keine Mitglieder wegen ihrer Rasse, Ethnie oder Religion, Geschlecht, sexuellen Identität, Alter oder besonderen Bedürfnissen (Behinderung,

chronische Krankheit) benachteiligt oder ausgeschlossen werden. Die Aktivitäten der Regionalgruppen dienen ausschliesslich dem Zweck gemäss Art. 2 der Statuten.

- ist bereit am Austausch mit der IG Zöliakie aktiv teilzunehmen. Voraussetzung für eine finanzielle Entschädigung ist die Teilnahme an mind. 2 Terminen (Online-Meetings «Austausch Regionalgruppenleitende», Treffen der Regionalgruppenleitenden, Vereinsversammlung) pro Jahr.
- wahrt den Datenschutz aller in der Regionalgruppe aktiven Personen

Bei Nicht-Erfüllung der Anforderungen behält sich der Vorstand das Recht vor die Zusammenarbeit zu beenden.

Schweigepflicht

Die Regionalgruppenleitung untersteht der Schweigepflicht und darf die ihr anvertrauten Krankengeschichten nicht weitergeben.

Autorisation

Die Regionalgruppenleitung autorisiert die IG Zöliakie ihre Kontaktdaten in den Kommunikationskanälen der IG Zöliakie zu veröffentlichen.

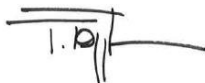
Sonstiges

Die Vereinbarung kann jederzeit aufgelöst werden. Die Regionalgruppenleitung bemüht sich aktiv um eine Nachfolge.

Diese Vereinbarung ersetzt alle vorherigen Vereinbarungen, welche zwischen den Parteien mit demselben Zweck abgeschlossen wurden. Wird die vorliegende Vereinbarung nicht beidseitig unterzeichnet, erlischt eine allfällig bestehende Vereinbarung per 31.12.2023.

Sursee, den 25. April 2023

IG Zöliakie der Deutschen Schweiz



Tina Toggenburger
Präsidentin IG Zöliakie



Mirella Burri
Vize-Präsidentin IG Zöliakie

Ort: _____, Datum: _____

Unterschrift Regionalgruppenleitung:
